

Erzgebirgischer Volfsfreund.

Tage- und Amtsblatt

für die Gerichtsämter Grünhain, Johanngeorgenstadt, Kirchberg, Schwarzenberg und Wildenfels; so wie für die Stadträthe Aue, Elterlein, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Kirchberg, Lößnitz, Neustädtel, Schwarzenberg, Wildenfels und Zwönitz.

Nr. 102. Ercheint täglich mit Ausnahme des Montags. Mittwoch, den 4. Mai. Inserationsgebühren die gesetzte Corpus-Zeile 1 Mar. 1864.

Preis vierteljährlich 15 Mgr. — Inseraten-Annahme für die am Abend erscheinende Nummer bis Vormittags 11 Uhr.

(2267)

Bekanntmachung.

In dem hiesigen Handelsregister ist heutigen Tages auf Fol. 1) die Firma „Gustav Eduard Troll in Johanngeorgenstadt“ betr., Herr Carl Richard Troll daselbst als Inhaber dieser Firma eingetragen worden, zufolge Anzeige vom 30. April 1864.

Johanngeorgenstadt, am 2. Mai 1864.

Das Königl. Sächs. Gerichtsamts das.

In Interimsverwaltung:
Heinrich Schubert.

Thieme.

(1509-11)

Edictalladung.

Zur Corroboration eines unter den bekannten Gläubigern der am 27. August an. praet. verstorbenen Handelsfrau Rosalie Emilie verehel. Kircheisen geb. Schreiber in Breitenbrunn, infolge der Insolvenz ihres Nachlasses, von welchem sich die Erben beziehentlich mit obernordmündschafflicher Genehmigung insgesamt losgesagt haben, für den Zweck der Abwendung förmlichen Concurses gerichtlich abgeschlossenen Vergleiches ist Seiten des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamtes nach Vorschrift des Mandates, die Edictalcitationen in Civilsachen außerhalb des Concurses betr., vom 13. November 1779 verbunden mit dem Geseze vom 27. October 1834 auf Antrag mit der Edictalladung zu verfahren.

Gerichtswegen werden daher alle noch unbekannten Gläubiger der verstorbenen Rosalie Emilie Kircheisen, welche als solche über aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an deren Verlassenschaft zu haben vermeinen, bei Strafe des gänzlichen Ausschlusses von dem gedachten Nachlaß, über welchen dann dem getroffenen Vergleich gemäß verfügt werden würde, sowie bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, andurch geladen, in dem auf

den 9. Juni 1864

anberaumten Liquidationstermine Vormittags zu rechter Gerichtszeit in Person resp. durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch gehörig legitimirte und, soweit ausländische Interessenten betrifft, mit gerichtlich recognoscirten, zur Annahme künftiger Ausfertigungen übrigens hinreichenden Vollmachten versehene Beauftragte an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen allenthalben anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem event. zu bestellenden Contradictor in Gemäßheit §. 12 des Gesetzes, die Abkürzung und Vereinfachung des bürgerlichen Prozeßverfahrens betr. vom 30. December 1861, zu verfahren, namentlich auch über den Beitritt zu den ihnen vorzulegenden Accordsvorschlägen, unter der Verwarnung, daß sie, im Halle sie sich darüber nicht erklären sollten, für einwilligend angesehen und der Beitritt als geschehen angenommen werden würde, sich zu erklären, zu beschließen, sodann

den 23. Juni 1864

der Invotulation der Acten Beufs Absaffung oder Einholung eines Erkenntnisses und

den 14. Juli 1864.

der Bekanntmachung dieses, sowohl die Richterschienenen ausschließenden, als in der Haupsache erkennenden Bescheides gewartig zu sein.

Johanngeorgenstadt, am 23. März 1864.

Das Königlich Sächsische Gerichtsamts

In Interimsverwaltung.
Heinrich Schubert.

(2249)

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige nach sind in der Nacht vom 18. zum 19. dieses Monats einem Fleischer zu Schönau mittels Einbrechens in sein Verkaufsgewölbe die nachstehend sub ⓠ verzeichneten Gegenstände spurlos entwendet worden, was zu Entdeckung der Diebe und Wiedererlangung des Gestohlenen hierdurch veröffentlicht wird.

Wildenfels, am 30. April 1864.

Das Königl. Gerichtsamts daselbst.

Weusel.

Scheidhauer.

Vierzig Pfund frisch geschlachtetes Schweinesfleisch; zwei frische Schweißwürste von je 12 und 6 Pfund; zwanzig geräucherte Bratwürste; acht Pfund geräuchertes Schweinesfleisch; ein Pfund Speck; anderthalbes Pfund Schmeer; zwei je siebenfünfzig hausbackene Brode; eine Hackmesser mit hölzernem, braun angestrichenem, durch eine hinein gehackte Vertiefung bemerklichem Hefte und ein Fleischermesser mit gleichem Hefte.

(2270)

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28. zum 29. April sind aus den Souterraintümlichkeiten der Pfarrwohnung zu Obercunz mittels gewaltsamen Aufspregens eines Fenstergitters, Befestigung der theilweise Vermauerung und Einstiegens 1) 4 Flaschen Weißwein,